

Gewinnzweck erklären wird und demnach einzuweisen, dass

1. die auf Plan Nr. 1749 ~~in~~ blau durchgezogene, beidseitig durchgezogene und mit den Buchstaben a-b bezeichnete besondere Luftfließlinie aufgesetzt wird,
2. die auf Plan Nr. 4516 rot eingetragenen und mit den grünen Ziffern I-III-IV-V bezeichneten Linien als besondere Luftfließlinien aufgesetzt werden, und
3. die aus der Klappeite der Platzvermessung bei Punkt G rot eingetragene und blau durchgezogene Straßen- und Luftfließlinie aufgesetzt wird und in dem Falle die blau eingetragene Linie als Straßen- und Luftfließlinie aufgesetzt wird.

Elberfeld, den 23. April 1921.

Gemeinnützige Baugenossenschaft
zur Errichtung von Kriegerdenkmälern
e. G. m. b. H. zu Elberfeld.

L. Schütte Seeling

IV F 2981.

Auf Grund des § 8 des Luftfließliniengesetzes vom 2. Juni 1875 werden die in dem vorliegenden Plan

- a) rot eingetragenen und mit den grünen Ziffern I-III-IV-V bezeichneten Linien als besondere Luftfließlinien förmlich aufgesetzt,
- b) die aus der Klappeite der Platzvermessung bei Punkt G ~~in~~ rot eingetragene und blau durchgezogene Straßen- und Luftfließlinie aufgesetzt und in dem Falle die blau eingetragene Linie als Straßen- und Luftfließlinie förmlich aufgesetzt, wesshalb die Grundbesitzer des Grundstückes 57 Abs. 2 des vorgenannten Gesetzes mit der Fließlinienerklärung einverstanden erklärt sind.

Elberfeld, den 25. April 1921.

Der Oberbürgermeister

Winkelmann